



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 17.06.2016

Beschlussprotokoll

über die **16. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 16.06.2016, 17:06 Uhr bis 18:47 Uhr, Raum 901

I. Öffentlicher Teil

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Beschwerde über Belästigungen und Störungen auf dem Platz vor dem Bezirksrathaus in Köln-Kalk (Az.: 02-1600-125/15) 0725/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt der Petentin für ihre Eingabe und unterstützt die bisher durchgeführten und zukünftig vorgesehenen Maßnahmen der Verwaltung gemäß den Ausführungen in der Sitzung zur Beruhigung der Situation auf dem Platz vor dem Bezirksrathaus Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**7.1 Einrichtung eines rechtsrheinischen Drogenkonsumraums im Stadtbezirk Kalk
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und des Bezirksvertreters Hooghoughi (FDP) vom 06.04.2016
AN/0604/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, mindestens einen rechtsrheinischen Drogenkonsumraum als Regelangebot im Stadtbezirk Kalk als Ergänzung zum bestehenden linksrheinischen Angebot einzurichten.
2. Hierzu soll die Stadtverwaltung mit den örtlichen Suchthilfeeinrichtungen (z.B. Vision e.V., SKM) eine passende Lösung erarbeiten.
3. Dabei soll ein Schwerpunkt auf kleinere und dezentrale Angebote gelegt werden.
4. Der Bezirksvertretung Kalk ist bis zur Sitzung am 03.11.2016 ein Bericht zur Umsetzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Bezirksvertreters Eierhoff (AfD) zugestimmt.

Anmerkung: Bezirksvertreterin Dr. Groß (Fraktion DIE LINKE.) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**7.2 Fahrradverkehr Roddergasse in Köln-Humboldt/Gremberg
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2016
AN/1011/2016**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Fahrradverkehr auf der Roddergasse in dem als Einbahnstraße ausgewiesenen Teilstück zwischen Gremberger Straße und Seligenthaler Straße in Köln-Humboldt/Gremberg für beide Richtungen zugelassen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.3 Umgestaltung der Grünfläche 2019/149 – Olpener Straße vor der Einmündung Hohensyburgstraße in Köln-Merheim
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2016
AN/1012/2016

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den durch die SPD-Fraktion geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Bereich der Olpener Straße vor der Einmündung Hohensyburgstraße in Köln-Merheim ein hoher Parkdruck besteht und deshalb die Grünfläche 2019/149 im Bereich der Olpener Straße vor der Einmündung Hohensyburgstraße in Köln-Merheim so umgestaltet werden kann, dass dort zukünftig geordnetes Parken möglich ist oder ob die genannte Grünfläche wieder als Grünfläche hergerichtet und gegen illegales Parken gesichert werden soll.

Das Ergebnis der Prüfung ist mit einem Entscheidungsvorschlag der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.4 Standort für eine weitere Kindertagesstätte im Waldbadviertel in Köln-Ostheim
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2016
AN/1013/2016
Gemeinsamer Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2016
AN/1149/2016

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den Ersetzungsantrag zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich für die im Zufahrtbereich des Waldbadviertels in Köln-Ostheim gelegene Grünfläche (u. a. ehemaliger abgeräumter und sanierter Schießplatz) oder andere geeignete Flächen im Plangebiet ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten mit dem Ziel, auf dieser Fläche möglichst zeitnah Planungsrecht für eine Kindertagesstätte zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird mit einer erneuten Prüfung beauftragt, inwieweit tatsächlich alle vorhandenen WA-Baufelder im Waldbadviertel veräußert sind und ob nicht mögliche Nutzungen im EG für Einzelhandel o.ä für eine Umnutzung, ggfs. temporäre, als Kita zu nutzen wären.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

7.5 Aufbringen eines Fahrradschutzstreifens auf einem Teilstück der Ostheimer Straße in Köln-Vingst
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2016
AN/1015/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, auf der Ostheimer Straße stadteinwärts zwischen den Kreuzungen Burgstraße und Würzburger Straße in Köln-Vingst, einen Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn zu markieren. Der vorhandene Radweg soll dem Gehweg zugeschlagen werden. Die Nutzungspflicht entfällt sofort.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.6 Erweiterung des KVB-Rad Netzes nach Osten bis zum Vingster Ring
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2016
AN/1016/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, an die KVB mit der Bitte heranzutreten, eine Erweiterung des KVB-Rad Netzes im Kölner Osten mindestens bis zum Vingster Ring und möglichst darüber hinaus bis zum Einzugsbereich der KVB-Haltestellen Ostheim und Merheim, schnellstmöglich umzusetzen.

Die weitere Ausbauplanung für den Stadtbezirk Kalk ist der Bezirksvertretung Kalk darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.7 Für eine mobile Schäl Sick: Et wed endlich zick!
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und des Bezirksvertreters Hooghoughi (FDP) vom 02.06.2016
AN/1017/2016

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk wiederholt Ihre Forderung nach Einführung einer Express-Buslinie aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 27.11.2014, TOP 7.9, durch den Stadtbezirk Kalk und fordert die Verwaltung auf, diese im Rahmen der geplanten Einführung eines Express-Bus-Netzes in Köln prioritär umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Kalk in Abstimmung mit der KVB AG für die weiteren offenen Beschlüsse aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 27.11.2014, TOP 7.9, einen Planungs- und Umsetzungszeitplan bis zum 30.09.2016 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.8 Illegale Events in der Merheimer Heide
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
14.06.2016
AN/1126/2016

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den Sommermonaten regelmäßig in der Merheimer Heide während der Abendstunden Kontrollen durchzuführen, um illegale Events in Zukunft zu unterbinden.
2. In enger Abstimmung mit der Polizei soll dafür Sorge getragen werden, dass alle möglichen ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Maßnahmen eingeleitet und die Veranstalter der illegalen Events zur Verantwortung gezogen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.9 Verkaufs- sowie Vermietungs- und Verpachtungsmoratorium im Bereich
Rolshover Straße, Wiersbergstraße, Kalker Hauptstraße sowie Dillen-
burger Straße in Köln-Kalk
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
14.06.2016
AN/1132/2016

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den mündlich geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. im Bereich zwischen Rolshover Straße, Wiersbergstraße, Kalker Hauptstraße sowie nördlich der Dillenburgstraße in Köln-Kalk,
 - a) alle im städtischen Grundbesitz befindlichen Grundstücke im allgemeinen Liegenschaftsvermögen zu bündeln;
 - b) durch ein Verkaufs- sowie Vermietungs- und Verpachtungsmoratorium bis nach einem noch durchzuführenden diesbezüglichen Fachgespräch sicherzustellen, dass es nicht zu voreiligen und unerwünschten Fehlentwicklungen in dem genannten Bereich kommt;
 - c) der Bezirksvertretung Kalk und den relevanten Ausschüssen ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, welches sowohl eine Nutzungsanalyse, ein zeitnah umsetzbares städtebauliches Entwicklungskonzept als auch ein Vermarktungskonzept beinhaltet.
2. zur Sicherung des noch vorzuschlagenden Verfahrens für die städtebauliche Planung und Nutzungskonzeption gem. Ziff. 1, Buchst. c) die notwendigen Haushaltsmittel sicherzustellen.
3. den Stadtentwicklungsausschuss, den Liegenschaftsausschuss, den Ausschuss Kunst und Kultur, den Finanzausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft über diesen Beschluss zeitnah zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Verwaltungsvorlagen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Verwendung eines Teils der Kulturmittel 2016 für den Stadtbezirk Kalk 1965/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2016/2017 die Verwendung eines Teils der Haushaltsmittel 2016 für kulturelle Aktivitäten im Stadtbezirk Kalk in Höhe von 5.600,- € wie folgt:

Veranstaltung	Betrag
Rheinischer Nommedag (04.11.2016)	1.500,00 €
Kölsche Weihnacht (12.12.2016)	500,00 €
Karnevalsveranstaltung um den 11.11.2016 im Bezirksrathaus Kalk	500,00 €
Krimilesung im Bürgeramt (Veranstaltung am 28.04.2016)	100,00 €
<u>Verwiesene Anträge auf bezirksorientierte Mittel 2016</u>	
Männer-Gesang-Verein Liederkranz Vingst 1881 e.V. Kostenbeitrag für Veranstaltungen im Bezirk diverse Veranstaltungen über das Jahr verteilt (Nr. 14)	500,00 €
Kirchenchor St. Theodor, Vingst Festmesse anlässl. 160 jähriges Jubiläum des Kirchenchores Veranstaltung ist am 22.05.2016 (Nr. 33)	500,00 €
Stiftung KalkGestalten KalkMusik - Klangwelt CHOR Veranstaltung lt. Antrag zwischen dem 01.08. und 31.10.2016 (Nr. 67)	1.500,00 €
Ev. Kirchengemeinde Köln-Rath-Ostheim Afrikanischer Gospelworkshop Veranstaltung am 24./25.09.2016 (Nr. 76)	500,00 €
Summe:	5.600,00 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2.1 Städtebauliches Planungskonzept Robertstraße in Köln-Kalk: Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes; Beschluss über Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage von § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) (vorhabenbezogener Bebauungsplan) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB 1507/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, für den Bereich Robertstraße in Köln-Kalk auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes der beiden Preisträger aus dem städtebaulichen Qualifizierungsverfahren (Mehrfachbeauftragung - Anlage 3), einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch [BauGB]) sind dabei zu berücksichtigen;
2. beschließt die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage von § 12 Absatz 2 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet östlich der Robertstraße, südlich der Bebauung an der Johann-Meyer-Straße, westlich der Rolslover Straße und nördlich der Dillenburger Straße mit dem Ziel, Wohnbebauung, öffentliche Kinderspielflächen und eine Kindertageseinrichtung festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Bezirksbürgermeister Thiele hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**8.2.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69454/02
Arbeitstitel: Barcelona-Allee in Köln-Kalk
1493/2016**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2016
AN/1157/2016**

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den durch den Änderungsantrag ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden ergänzten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69454/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich des Walter-Pauli-Rings, südlich der Corintostraße, westlich der Barcelona-Allee und nördlich der Geschwister-Katz-Straße (Gemarkung Kalk, Flur 21, Flurstücke 459 und 460) in Köln-Kalk —Arbeitstitel: Barcelona-Allee in Köln-Kalk— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;

Die aktuelle Prüfung der Fachverwaltung hat ergeben, dass ein erhöhter Bedarf an Kindertagesplätzen besteht. Der Träger des Bauvorhabens (GAG) wird daher aufgefordert, entgegen den bisherigen Plänen eine Kindertageseinrichtung im Plangebiet einzurichten. Wenn die Einrichtung einer öffentlichen Kita hier aus nachzuweisenden Gründen absolut nicht zu realisieren ist, soll im Anschluss die Möglichkeit einer Betriebskita geprüft werden.

[siehe hierzu Ziffer 6.10 (Gemeinbedarf, soziale Infrastruktur) der Anlage 3 (Begründung nach §3 Absatz 2 Baugesetzbuch)]

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Bezirksbürgermeister Thiele hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**8.2.3 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften
1434/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung nachfolgender Flächen zur Eignung hinsichtlich der Errichtung von temporären Standorten zur Unterbringung von bis zu 400 Geflüchteten je Standort sowie, bei erwiesener Eignung, mit deren schnellstmöglicher Realisierung.
 - a) ~~Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohlmann-Str. 50969 Köln-Ossendorf, Gemarkung Müngersdorf, Flur 82, Flurstück a97.~~

- b) Auf dem städtischen Grundstück Stöckheimer Weg, 50829 Köln-Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 495
- ~~e) Auf dem städtischen Grundstück Nattermannallee/Venloer Str., 50829 Köln Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 340~~
- d) Auf dem städtischen Grundstück Lindweilerweg, 50739 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
- e) Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299. Die Anzahl der zu schaffenden Plätze ist auf 160 Plätze zu begrenzen, es werden zudem keine Leichtbauhallen errichtet.
- f) Auf dem städtischen Grundstück Sinnersdorfer Straße, 50769 Köln-Roggendorf, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück a653, 628.
- ~~g) Auf dem städtischen Grundstück Pescher Str., 50765 Köln-Auweiler, Gemarkung Esch, Flur 11, Flurstück a127, 374.~~
- ~~h) Auf dem städtischen Grundstück Nibelungenstr./Am Lindner Kreuz, 50739 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 5, Flurstück a281, a201.~~
- i) Auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Str., 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215
- j) Auf dem städtischen Grundstück Rolshover Str./Zum Milchmädchen, 51105 Köln-Poll, Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstück a944/4, 934/4, 1143, 2366, 825
- k) Auf dem städtischen Grundstück Loorweg, 51143 Köln-Zündorf, Gemarkung Ober-zündorf, Flur: 9, Flurstück: 107, 108
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
- l) Auf dem städtischen Grundstück Antoniusstraße/Am Hühnerweg, 51147 Köln Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstück 489
- ~~m) Auf dem städtischen Grundstück Rather Kirchweg, 51107 Köln-Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.~~
- ~~n) Auf dem städtischen Grundstück Mielenforster Str./Thurner Kamp, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 69, Flurstück a2676~~
- o) Auf dem städtischen Grundstück Bensberger Marktweg, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 67, Flurstück 821, 1523, 1833.
- p) Auf dem städtischen Grundstück Schlagbaumsweg/Ostmerheimer Str., 51067, Köln-Holweide, Gemarkung Wichheim, schweinheim, Merheim, Flur 13, 17, Flurstück a2016, 1244, 1245, 1243, a528, a522.
- q) Auf dem städtischen Grundstück Haferkamp, 51061 Köln-Flittard, Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6024
- r) Auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße / Neurather Weg, 51063 Köln Höhenhaus, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1262 und 1699

2. Der Rat beschließt zur grundsätzlichen Prüfung auf bauliche Eignung die Einholung der erforderlichen Gutachten, beispielsweise Lärmschutz-, Artenschutz- sowie Bodengutachten sowie die Beauftragung des Kampfmittelräumdienstes und die Machbarkeitsstudie durch einen Architekten.
Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.000 € je Standort und einer maximalen Höhe von 360.000 € (12 x 30.000 €) sind im Haushaltsplanentwurf 2016/17 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2016 entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.